

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	75 (2004)
Heft:	10
Artikel:	Kostenbremse bei der Ergotherapie - und mehr administrative Arbeit : "Die Betreuungsqualität nimmt ab"
Autor:	Hansen, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-804488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kostenbremse bei der Ergotherapie – und mehr administrative Arbeit

«Die Betreuungsqualität nimmt ab»

■ Robert Hansen

Die Institutionsleiter sind nach einem IV-Rundschreiben verunsichert. «Ab sofort» werden Beiträge nur noch nach ärztlicher Verordnung gesprochen. Wird die Ergotherapie weiterhin bezahlt? Müssen die Sonderschulen Stellen streichen? Nimmt die Betreuungsqualität ab? Notwendige Leistungen werden nicht vorenthalten, wird aus dem BSV versichert.

Das IV-Rundschreiben Nr. 203 löst bei Heimleitungen und Ergotherapeuten Verunsicherung und Ärger aus. Darin wird mitgeteilt: «Die Ergotherapie muss in jedem Fall ärztlich verordnet sein. Verfügt werden bei der erstmaligen Kostengutsprache maximal 40 Sitzungen für ein Jahr oder 80 Sitzungen für zwei Jahre.» Die Regelung gilt «ab sofort».

Lucius Flury, Institutionsleiter des Schulheimes Chur, kritisiert den eingeschlagenen Weg der IV: «Viele Kinder besuchen zwei Mal wöchentlich eine Ergotherapie. Jetzt sollen plötzlich nur noch 40 Sitzungen pro Jahr finanziert werden. Wir planen für ein ganzes Schuljahr und jetzt fällt plötzlich die Hälfte der Einheiten weg. Das hat massive Auswirkungen auf den Stellenetat und die Stundenpläne. Für unsere Institution heisst das, dass wir eine Stelle streichen müssen», sagt er zur Praxisänderung der IV vom 8. Juli – was in vielen Institutionen noch heute nicht

bekannt ist. Sein Fazit: «Die Betreuungsqualität nimmt ab.»

Mehr administrative Aufgaben

Mit diesem Punkt ist Dr. Markus Weissert vom Kinderspital St. Gallen

nicht einverstanden: «Wenn Kinder mit einer cerebralen Bewegungsstörung eine höhere Behandlungsfrequenz brauchen, ist das möglich und muss bewilligt werden. Einem von einem Neuropädiater fachlich begründeter Antrag wird in der Regel stattge-



geben», sagt er. Obwohl im IV-Rundschreiben die Zahl der Sitzungen auf höchstens 40 pro Jahr festgelegt ist, besteht ein gewisser Spielraum. Das bestätigt Christian Gfeller, Adjunkt im ärztlichen Dienst der Abteilung IV des BSV: «Die 40 Stunden pro Jahr sind die Regel, Ausnahmen sind möglich. Das kann jedoch nicht vom Heimarzt verordnet werden. Zur Beurteilung muss eine fachärztliche Meinung eingeholt werden.»

Die grössten Konsequenzen sieht Neuropädiater Weissert für die Ergotherapeuten: «Für die Kinder gibt es wenig Änderungen. Einschneidend bei der Ergotherapie ist, dass künftig alle zwei Jahre ein Neuropädiater ein

Gutachten erstellen muss, um die Behandlung zu beurteilen und zu legitimieren.» Genau diesen Punkt sieht er aber auch als Chance: «Bisher wurde einfach eine Ergotherapie verordnet. Das reicht heute nicht mehr. Zielsetzungen müssen konkret formuliert werden, damit auch eine Überprüfung möglich wird. Diese Herausforderung muss die Ergotherapieannehmen.» Genau das verbessere die Transparenz und die Qualität der Behandlung: «Diese Regelung des Bundesamtes bringt für die Patienten Vorteile. Ergotherapeuten und Ärzte müssen über ihre Arbeit Rechenschaft abgeben», so Weissert. Die neuen Richtlinien haben jedoch auch Auswirkungen auf den administrativen Aufwand: «Die Hürde ist höher geworden und der Papierkrieg wird grösser.»

Urs Kühnis, Gesamtleiter des Zentrums Auf der Leieren in Gelterkinden nennt auch gleich die Konsequenzen: «Abgesehen davon, dass dies zusätzliche ärztliche Kosten verursacht, bringt es auch vermehrten Reise- und anderen Zeitaufwand für mehrere Personen. Diese Zeit fehlt dann für Therapien.»

Verlagerung der Kosten

Grund zu diesem Schritt der IV sieht Markus Weissert in den ständig steigenden Kosten für die Ergotherapie: «Durch die Sparwut im Erziehungswesen wurden Fördermassnahmen gestrichen und die Schulen wichen auf medizinische Leistungen aus – also die Ergotherapie. Das führte zu einer Verlagerung der Kosten in Richtung der IV. Die IV musste auf diese Entwicklung reagieren.» Das bestätigt Christian Gfeller des BSV, mit deutlichen Worten: «Bei der Ergotherapie zeigte sich eine Zunahme von Leistungen. Früher gab es praktisch einen Blankocheque und das ist teilweise sehr grosszügig benutzt

Das IV-Rundschreiben

Die Regelung des IV-Rundschreibens Nr. 203 vom 8. Juli 2004 ersetzt die Rz 1017 und gilt für die Geburtsgebrechen der Ziffern 381, 383, 384, 390 und 397 GgV Anhang. «Bei einer Verlängerung der Massnahme über zwei Jahre wird ein neuropädiatrischer Bericht verlangt, der sich zum bisherigen Verlauf und der weiteren Zielsetzung äussert. Dieser Bericht ist durch den ärztlichen Dienst der IV-Stelle (RAD) zu überprüfen...» Bei Geburtsgebrechen der Ziffer 404 GgV Anhang können zätzliche 40 Sitzungen nur einmalig beantragt werden.

worden. Die IV ist aber nicht einfach ein Selbstbedienungsladen. Die Geldvergabapraxis muss kritischer gehandhabt werden». Gfeller will jedoch nicht einfach den Rotstift ansetzen: «Es geht nicht darum, notwendige Leistungen vorzuenthalten. Doch das Ausmass der Notwendigkeit muss fachärztlich belegt werden. Man kann Kinder auch übertherapieren.»

Trotzdem: die IV wollte laut Markus Weissert ursprünglich viel weiter gehen: «Nach vier Jahren sollte die Ergotherapie gar nicht mehr unterstützt werden, so die Idee der IV. Da sich ein Kind entwickelt, ist dies aber nicht möglich. Bei einem Kleinkind gibt es ganz andere Zielsetzungen als bei einem Jugendlichen.» Grundsätzlich denkt die IV an schon längere Zeit daran, auch die medizinischen Massnahmen an Kantone und die Krankenkassen abzugeben.

Schlechte Kommunikation

Grundsätzlich begegnen die Institutionen der Praxisänderung der IV mit Verständnis. Bei der schnellen Umset-

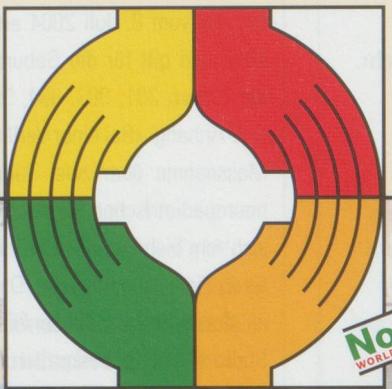
Foto:
Schulheim Chur

HILFEN

REHABILITATION

PFLEGE

REHACARE® INTERNATIONAL



www.rehacare.de

**International
führende Fachmesse für
Menschen mit Behinderung
und Pflegebedarf**

- Neuheiten und Trends
- Info- und Fachprogramm
- Kongresse und Workshops
- Seminare und Sonderthemen
- Informationen im Internet-Portal an 365 Tagen

**Düsseldorf,
10. – 13. Nov. 2004**

Partner Denmark



INTERMESS DÖRGELOH AG
Oberze Zäune 16
8001 ZÜRICH
Tel. 043 244 89 10
Fax 043 244 89 19
intermess@doergeloh.ch
www.doergeloh.ch
Unser Partner für Messereisen:
BTI Event Solutions Messen,
Tel. 044 736 65 50


Messe
Düsseldorf



hpsabb Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel

basis

Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung

Schwerpunkt Management im Non-Profit-Bereich

Nachdiplomstudium
Betriebswirtschaftliches Management von Nonprofit-Organisationen (NDS NPO)
Info-Abend 25. November 2004, 18.30 – 20.00 Uhr

Nachdiplomstudium
Führen in sozialen Institutionen
Info-Abend 18. November 2004, 19.00 Uhr

Nachdiplomkurs
Team- und Gruppenleitung
in sozialen Arbeitsfeldern
Führungsaufgaben und -instrumente, Führungscoaching
Leitung Beat Rutishauser, GeKom, Personal- und Organisationsberatung
Beginn Januar und Mai 2005

Nachdiplomkurs
Personalentwicklung
«Der Weg durch die Organisation»
Leitung Hans Ruijs, TRIGON
Entwicklungsberatung
Beginn April 2005
Info-Abend 10. Januar 2005, 19.00 Uhr

Nachdiplomkurs
Management und Change (neu)
Erarbeitung und Durchführung von Veränderungsprozessen
Leitung Harald Jaeckel, TRIGON
Entwicklungsberatung
Nähre Informationen ab Oktober 2004 bei WDF/basis

Führungsseminar für Frauen
Führungsqualitäten und Führungsverhalten von Frauen
10 Tage ab 25. November 2004

Fachseminar
Management von personalrechtlichen Fragen
Grundwissen, kritische Schnittstellen und vertrauensbildende Massnahmen
19. und 20. Januar, 23. März 2005

Fachseminar
Lösungs- und ressourcenorientierte Teamentwicklung
Von der Problemzentrierung zur Lösungsorientierung: Vorgehen, Instrumente, Methoden, Stolpersteine
25. und 26. Januar, 21. Februar, 6. April 2005

Die Informationsabende finden statt in den Räumen der HPSA-BB, WDF/basis, Dornacherstrasse 210, 4053 Basel. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich

Weitere Informationen bei:
HPSA-BB, Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
Departement Soziale Arbeit, WDF/basis
Thiersteinerallee 57, 4053 Basel
Tel. 061 337 27 24, Fax. 061 337 27 95
basis@hpsabb.ch, www.hpsabb.ch

zung der Regelung orten viele Institutionsleiter die grössten Probleme: «Neuropädiater sind nicht zahlreich und vermutlich gut ausgelastet. Dies führt zu langen Wartezeiten auf Untersuchungstermine und Berichte und in der Folge zu verspäteten Kostengutsprachen», befürchtet Urs Kühnis.

Kritik kommt auch vom «ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz»: Die Berufsverbände erfuhren von diesem Rundschreiben der Invalidenversicherung erst durch zurückgewiesene Kostengutsprachen seitens der kantonalen IV-Stellen, was ihnen verunmöglichte, ihre Mitglieder adäquat zu informieren, was wiederum zusätzliche Unsicherheit und Ärger auslöste», steht in einer am 12. Sep-

tember veröffentlichten Stellungnahme des Verbandes.

«In gewissen Kantonen ist störend, dass alle Verfügungen aufkündigt worden und neue Evaluationen verfügt worden sind», bemängelt Markus Weissert. Tatsächlich verursachte das IV-Rundschreiben auch bei den kantonalen IV-Stellen unterschiedliche Reaktionen. Einige verlangten die sofortige Umsetzung, andere staffeln die Vorgaben der IV. «Neue Fälle sollen sofort von einem Neuropädiater beurteilt werden, bei bereits laufenden Therapien gibt es ein gestaffeltes Vorgehen.

Engpässe sollen damit vermieden werden und es entstehen keine Therapiepausen», sagt Christian

Gfeller. Ein neues Rundschreiben, das am 23. September von der IV kam, soll die von Kanton zu Kanton unterschiedliche Auslegung des Rundschreibens Nr. 203 verhindern.

Darin wird festgehalten: «In jenen Fällen, wo die Ergotherapie am 31. Dezember 2005 oder früher ausläuft, ist das IV-Rundschreiben Nr. 203 nicht anzuwenden, es gilt die bisherige Regelung. Dort wo Ergotherapie über den 31. Dezember 2005 hinaus verfügt wurde, ist das IV-Rundschreiben Nr. 203 bis Ende Juli 2005 umzusetzen», wird mit dem Rundschreiben Klarheit geschaffen. «Die neue Regelung soll damit innerhalb eines Jahres umgesetzt sein», gibt Gfeller den Fahrplan bekannt. ■

J.P. Müller AG®



Tödistrasse 48
CH 8810 Horgen
Tel. 043 244 10 50
Fax 043 244 10 51

Seit Jahrzehnten Spezialist
für Wäschemarkierung mit
Service-Organisation
in der ganzen Schweiz.

IFAS 2004

26.-29. Oktober 2004
Messe Zürich
Stand 6.128



HiQ Printer



Embleme



Patchmachine HS-21



Vorbedrucktes Kennzeichenband



Deco-Print DP2000



Plytex + EasyPrint



Thermopatch